

## GARANTIEBEDINGUNGEN G2401 DATUM DES INKRAFTTRETENS: 1 JANUAR 2024

Roldeck®, handelnd unter dem Namen Starline C.L.O. N.V. (im Folgenden "Roldeck" genannt), gewährt eine Garantie für die von ihm gelieferten Produkte (im Folgenden "das Produkt" oder "die Produkte" genannt) unter den folgenden Bedingungen:

- 1 Diese Garantie wird ausschließlich dem Installateur (im Folgenden als "Käufer" bezeichnet) gewährt, der ein Produkt in einem der europäischen Mitgliedstaaten erworben hat.
- 2 Wird während des Garantiezeitraums ein neues Produkt geliefert, beginnt damit keine neue Garantiezeit.
- 3 Roldeck garantiert, dass das Produkt frei von Material- und Konstruktionsfehlern ist.
- 4 Im Falle eines Schadens am Produkt, der nach Ansicht von Roldeck auf Material- und/oder Konstruktionsfehler zurückzuführen ist, wird dieser Schaden behoben. Wenn eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist, wird nach dem Ermessen von Roldeck ein Ersatzprodukt geliefert.
- 5 Für die von Roldeck verkauften Produkte gilt eine Garantiezeit von zwei Jahren. Ausnahmen gelten nur, wenn sie in der nachstehenden Tabelle angegeben und spezifiziert sind.

PRODUKT	GARANTIEZEITRAUM	UMFANG
<b>Roldeck®</b>		
Solar Eclipse®	5 Jahre (absteigend)	A++
PC 60, 63, 66 und 83 mm	4 Jahre (absteigend)	B
PVC-Lamellen	5 Jahre (absteigend)	A
Proflex-Lamellen	1 Jahr	-
Sonstige Roldeck-Teile	2 Jahre	D*
Unterwassermotoren	5 Jahre	A+++
Sonstige Motoren	3 Jahre	C
Batterien und Akkus	6 Monate	-
Auftriebskörper	1 Jahr	-
Rollerbahnen	1 Jahr	-
<b>Vinylester-Produkte</b>		
Wasserdichtigkeit von Vinylester	Unbegrenzt	
Konstruktions- und Materialfehler	5 Jahre	A++
<b>Reparaturen, die nicht im Rahmen der Garantie durchgeführt werden</b>	3 Monate	-

\* ausgenommen Verschleißteile.

JAHR	UMFANG A+++	UMFANG A++	UMFANG A	UMFANG B	UMFANG C	UMFANG D
1	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2	100%	100%	100%	100%	100%	100%
3	100%	75%	75%	60%	50%	k.A.
4	100%	60%	50%	30%	k.A.	k.A.
5	100%	45%	25%	k.A.	k.A.	k.A.
6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

## GARANTIEBEDINGUNGEN G2401 DATUM DES INKRAFTTRETENS: 1 JANUAR 2024

Anmerkungen zur obigen Tabelle: Eine 100%ige Garantie bedeutet, dass Roldeck die Kosten für die Behebung des Schadens gemäß den Bestimmungen in diesen Garantiebedingungen übernimmt. Wenn in der Tabelle ein niedrigerer Prozentsatz angegeben ist, übernimmt Roldeck nur einen Teil dieser Kosten gemäß diesem Prozentsatz, was bedeutet, dass der Rest dieser Kosten vom Käufer getragen wird. Beispiel: Wenn in der Tabelle eine Garantie von 80 % angegeben ist, trägt Roldeck 80 % und der Käufer 20 % dieser Kosten.

- 6** Roldeck hat die Möglichkeit, das Produkt auszutauschen/zu reparieren oder eine Entschädigung für den Schaden zu zahlen.
- 7** Die Geldentschädigung besteht aus einer Entschädigung auf der Grundlage des Verkaufspreises an den Käufer. Die Entschädigung richtet sich ausdrücklich nicht nach dem Verbraucherpreis.
- 8** Alle Garantiefristen beginnen mit dem Datum der Lieferung des Produkts an den Käufer. Für die Bestimmung dieses Datums ist die Rechnung von Roldeck maßgebend.
- 9** Im Falle der Lieferung eines Ersatzprodukts sind Folgeschäden, wie z.B. die Kosten für die Demontage des Produkts, die Installation des neuen Produkts mit Zubehör sowie Reise- und Aufenthaltskosten, nicht von der Garantie abgedeckt.
- 10** Diese Garantie gilt nur, wenn die Produkte mit Wasser in Berührung gekommen sind, das den folgenden Anforderungen entspricht, und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - A** Die Wassertemperatur im Schwimmbecken und in der Anlage darf 32 Grad Celsius nicht überschreiten (nur für Vinylester- und Polyesterprodukte).
  - B** Der pH-Wert des Wassers im Schwimmbecken muss zwischen 7,0 und 7,8 liegen.
  - C** Das Wasser im Schwimmbecken sollte sich in einem chemischen Gleichgewicht gemäß dem Langelier-Index in einem Bereich von - 0,3 bis + 0,3 befinden, um sicherzustellen, dass es nicht korrosiv oder steinbildend wirkt. Der maximale Chlorwert sollte niemals einen Wert von 3 PPM und bei Proflex-Lamellen einen Wert von 2 PPM überschreiten.
  - D** Der maximale Redoxwert des Wassers im Schwimmbecken sollte 750 mV nicht überschreiten.
  - E** Die Wasserwerte sollten bei der Wasserhärte (TH): 15-30° und bei der Alkalität (TAC): 10-20°F betragen.
  - F** Es werden mindestens die national geltenden Vorschriften eingehalten. Liegen keine Vorschriften vor, so gilt DIN19643 I-IV.
  - G** Die Qualität des beigefügten Wassers, mit dem die Produkte in Berührung kommen, muss den EU-Richtlinien für Trinkwasserqualität entsprechen und außerdem aus dem Wasserversorgungsnetz stammen.
  - H** Die jährliche und periodische Wartung wird von einem zugelassenen Roldeck-Installateur durchgeführt, was ausdrücklich die Wasseranalyse, die Einstellung der Geräte auf die richtigen Werte und die Reinigung des Schwimmbeckens beinhaltet.
- 11** Als Material- oder Konstruktionsfehler gelten ausdrücklich nicht Verfärbungen von Oberflächen, Wänden, Böden oder Material. Roldeck haftet nicht für Verfärbungen, Glanzminderung oder Verkreidung von Oberflächen oder Material, Dicht- und/oder Klebenähten.
- 12** Bei Außentemperaturen über 40 Grad Celsius sollte die Abdeckung aufgerollt unter Wasser liegen, um Schäden zu vermeiden.
- 13** Schäden am Produkt, die nicht auf Material- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Garantie. Dies schließt in jedem Fall Schäden am Produkt aus, die auf Folgendes zurückzuführen sind:
  - Unsachgemäße Montage, d.h. eine Montage, die nicht in Übereinstimmung mit der Anleitung oder durch einen von Roldeck anerkannten Installateur erfolgt ist.
  - Unsachgemäße oder überfällige Wartung (eine jährliche Wartung ist für den ordnungsgemäßen Betrieb unerlässlich).
  - Äußere chemische oder mechanische Ursachen.
  - Unsachgemäßer Gebrauch, Korrosion, unsachgemäße Wasseraufbereitung.
  - Vermischung von Grund- und/oder Oberflächenwasser.
  - Schäden, Kratzer und Abnutzung durch den Gebrauch des Produkts oder Schäden, die durch die Abdeckung oder den Poolroboter verursacht wurden.
  - Reparaturen oder Änderungen, die nicht von einem von Roldeck zugelassenen Installateur/Reparateur durchgeführt wurden.
  - Einbringung von aggressiven Flüssigkeiten, Dämpfen oder Gasen.
  - Schäden, die durch Algenbildung, Blitzschlag, Feuer, Naturkatastrophen, Hagel und Gartenabfälle entstanden sind.
  - Überhitzung der Lamellen durch direkte Sonneneinstrahlung, wenn die Lamellen nicht oder nicht rechtzeitig mit dem Badewasser in Kontakt gekommen sind.
  - Die Filteranlage wurde ausgeschaltet.
  - Beschädigung des Motors und der Steckdose durch direkten Kontakt des Motors (außer Rohrmotor) und/oder der Steckdose mit (Kondens-)wasser.

## **GARANTIEBEDINGUNGEN G2401**

### **DATUM DES INKRAFTTRETENS: 1 JANUAR 2024**

- Das Auftreten von Kondenswasser in den Lamellen ist von der Garantie ausgeschlossen.
  - Das Undichtsein an den Nähten der Lamellen, die älter als 6 Monate nach dem Lieferdatum sind.
- 14** Roldeck haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie z. B. Handelsverluste, Wasserschäden und Brandschäden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vorstands oder der Führungskräfte von Roldeck vor.
- 15** Wenn der Käufer einen Schaden an dem Produkt feststellt, muss er sich unabhängig davon, ob dieser Schaden unter die vorliegende Garantie fällt, stets unverzüglich mit dem Roldeck-Händler in Verbindung setzen, der ihm das Produkt verkauft hat. Roldeck wird die Reklamation des Käufers in Bezug auf das Produkt untersuchen, auch im Namen des Herstellers. Wenn Roldeck einen Material- und/oder Konstruktionsfehler feststellt oder vermutet, der unter diese Garantie fällt, kann ein Anspruch gemäß diesen Garantiebedingungen geltend gemacht werden.
- 16** Diese Garantie wird dem Käufer gewährt, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
1. Die Reklamation bzw. der Schaden muss zuvor von Roldeck untersucht worden sein.
  2. Der Käufer hat alle seine Verpflichtungen gegenüber Roldeck erfüllt, einschließlich der vollständigen Bezahlung der fälligen Rechnungen.
- 17** In der Regel wird Roldeck den festgestellten oder zumindest vom Käufer vermuteten Schaden begutachten und, wenn möglich, beheben. Handelt es sich bei dem (vermuteten) Schaden um ein Bauteil (nach Ermessen von Roldeck), kann Roldeck vom Käufer verlangen, dass er das betreffende Bauteil zur Begutachtung und/oder Reparatur einschickt. Wenn der Käufer dennoch wünscht, dass Roldeck den (vermuteten) Schaden vor Ort begutachtet und/oder repariert, gehen die Reise- und Aufenthaltskosten zu Lasten des Käufers.
- 18** Nicht nur bei Schäden im Sinne von Artikel 13, sondern in allen Fällen, in denen der Käufer Fragen oder Beschwerden in Bezug auf das Produkt hat, muss er sich direkt an Roldeck wenden. Dieser Käufer wird für die Dauer der Reklamation der Ansprechpartner von Roldeck.
- 19** Werden innerhalb des Garantiezeitraums Reparaturen oder sonstige Arbeiten durchgeführt, so verlängert sich dadurch die in diesen Bedingungen genannte Garantiezeitraum nicht. Für Reparaturen, die nicht im Rahmen der Garantie durchgeführt werden, gilt für Material- und Arbeitsfehler ein Garantiezeitraum von 3 Monaten ab dem Datum der Reparatur.
- 20** Roldeck gewährt die Rechte aus diesen Garantiebedingungen nur an den Käufer. Für die Rechtsnachfolge durch Dritte über das Sonderrecht des Käufers kann ausdrücklich kein Garantieanspruch geltend gemacht werden. Roldeck legt fest, dass die Rechte aus dieser Garantie nicht auf einen Dritten übertragen werden können.
- 21** Neben den in diesen Garantiebedingungen an den Käufer eingeräumten Rechten und Ansprüchen, stehen dem Käufer auch die ihm gesetzlich eingeräumten Rechte und Ansprüche zu, soweit in diesen Garantiebedingungen nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.
- 22** Auf diese Garantiebedingungen findet niederländisches Recht Anwendung. Im Falle von Streitigkeiten ist das zuständige Gericht im Bezirk Oost Brabant / Den Bosch befugt, sich damit zu befassen.
- 23** Diese Garantiebedingungen wird sowohl in Niederländisch, als auch in Englisch, Deutsch und Französisch verfasst. Bei Unklarheiten bezüglich der Formulierungen ist die niederländische Abschrift maßgebend.